Stadt Augsburg

Beschlussvorlage **BSV/22/07998**

Federführend:	Hauptamt
Referent/in:	Eva Weber, Oberbürgermeisterin
Datum:	12.09.2022

Beratungsfolge		**Status**
29.09.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Bürgerbeteiligung und Bürgerversammlung

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
ANT/22/07567	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Synergien nutzen, Quartiere stärken: Bürgerversammlung und Stadtteilgespräche zusammenführen
ANT/22/07568	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Büros für Beteiligung
BSV/21/07013	Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2021 Nr.: 36 und 39: Bürgerversammlung vierteljährlich bzw. zweimal im Jahr abhalten
DAN/21/07063	Dringlichkeitsantrag der SPD/DIE LINKE – die soziale fraktion für die Stadtratssitzung am 16.12.2021 zu Top 3.4 (BSV/21/07013) im öffentlichen Teil

Gesamtkosten: 75.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Augsburg führt, als einen wesentlichen Teil der Bürgerbeteiligung, mehrere Bürgerversammlungen durch.
    a. Einmal jährlich wird eine gesamtstadtbezogene ordentliche Bürgerversammlung durchgeführt.
    b. Darüber hinaus sollen jährlich drei stadtteilbezogene Bürgerversammlungen durchgeführt werden.
    c. Im Vorfeld der Bürgerversammlungen soll der direkte Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltungsspitze ermöglicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren in Ziffer 1 nach einem Jahr zu evaluieren und einen Bericht hierzu im Stadtrat zu geben.
3. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich an der Stadtpolitik beteiligen zu können, werden weiter ausgebaut. Hierzu werden ein Methodenkoffer als Orientierungshilfe vorgehalten sowie ein Qualitätsmanagement- und ein Evaluationssystem entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform (ePartizipation) auf der städtischen Homepage als Ergänzung zu analogen Beteiligungsangeboten zur Verfügung zu stellen.
5. Die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022 (ANT/22/07567 + ANT/22/07568) sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Begründung

Einleitung:
Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Aspekt, der die Tätigkeit des/der direkt gewählten Oberbürgermeistes/Oberbürgermeisterin, der gewählten ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und der Verwaltung ergänzt. Sie dient einer bürgernahen gemeindlichen Selbstverwaltung und soll auch zwischen den Wahlen den Kontakt zu den Entscheidungsträgern und Verwaltung ermöglichen.

Neben dem klassischen Instrument der Bürgerversammlung sollen auch weitere niederschwellige Möglichkeiten geschaffen werden, um mit der Stadtverwaltung in Austausch und Kontakt zu treten. Bürgerbeteiligung findet an vielen Stellen in der Stadtverwaltung statt, unter anderem in Planverfahren, bei Bürger/innen-Sprechstunden, in Planwerkstätten und Stadtteilgesprächen. Dabei findet die Beteiligung teils in institutionalisierter, teils in offener Form statt. In der Verwaltung sollen weitere Formen der Beteiligung entwickelt und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Gute Bürgerbeteiligung baut Brücken und ermöglicht es Menschen, sich in stadtgesellschaftliche Themen einzubringen.

In dieser Wahlperiode wird sich Augsburg eine neue und weitreichende partizipative Struktur geben, die es Bürgerinnen und Bürgern künftig einfach macht, sich an für sie relevanten Themen zu beteiligen und selbst Themen für Beteiligung auf die Agenda zu setzen.

Diese weitreichenden Maßnahmen sind in der derzeitigen Lage auch besser geeignet direkte Partizipationsmöglichkeiten für die Augsburgerinnen und Augsburger zu gewährleisten als die Installation von Bezirksausschüssen, da hier mit weniger personellen- und finanziellen Ressourcen und einem Weniger an bürokratischem Aufwand ein Mehr an Beteiligung erreicht werden kann. Somit kann dem Ansinnen der weitergehenden Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung trotz fortwährender Krisenbewältigung (Corona, Ukraine, Energie) durch die Stadtverwaltung seit Beginn der Wahlperiode Rechnung getragen werden.

Bürgerversammlungen

Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg wird jetzt mit der Neuausrichtung des Instruments Bürgerversammlungen und den Stadtteilgesprächen gelegt. Pro Jahr werden nun drei Bürgerversammlungen auf Stadtteilebene zu den lokalen Bedarfen vor Ort neben der jährlich stattfindenden gesamtstädtischen Bürgerversammlung aufgerufen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin die Möglichkeit des direkten, einfachen Kontakts und Gesprächs mit Stadtspitze und Verwaltung zu geben, werden zukünftig mit den Bürgerversammlungen bewährte Elemente des Stadtteilgesprächs kombiniert.

Dabei gilt es die gesetzlichen Grundlagen der Bürgerversammlungen zu beachten:

Das in Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Gemeindeeinwohnenden eingeräumte Mitberatungsrecht der Bürgerversammlung ist ein historisch gewachsenes Institut unmittelbarer Demokratie auf kommunaler Ebene und hat einmal im Kalenderjahr stattzufinden.

In der Bürgerversammlung werden gemeindliche Angelegenheiten erörtert und Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen, die dieser binnen 3 Monaten behandeln muss, ohne aber an die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung gebunden zu sein. Zudem dienen Bürgerversammlungen dem Informationsaustausch zwischen Bürgerschaft und Verwaltung.

Bürgerversammlungen sind nach der Ausgestaltung in Art. 18 GO (Mitberatungsrecht, Behandlungspflicht von Empfehlungen) ein in der Entwicklung beschränktes Gemeindeorgan. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 GO hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Zusätzlich zu dieser ordentlichen Bürgerversammlung sollen ab 2023 drei stadtteilbezogene Bürgerversammlungen durchgeführt werden.
Dabei sollen in einer Wahlperiode möglichst alle Stadtteile mit einer stadtteilbezogenen oder gesamtstadtbezogenen Bürgerversammlung bedacht werden. Eine sinnvolle Zusammenlegung von Stadtteilen ist dabei möglich (z.B. Haunstetten und Siebenbrunn) und obliegt der Verwaltung.

Indem ein Teil der Versammlungen auf einen Stadtteil beschränkt und um Elemente der bisherigen Stadtteilgespräche ergänzt werden, bietet sich die Möglichkeit, über die Regularien einer Bürgerversammlung hinausgehend die Bürgerinnen und Bürger in einen lokalen Beteiligungsprozess einzubinden.

Die neue Form der Bürgerversammlung bietet die Möglichkeit für die Behandlung einer großen Themenbreite. Politik, Referate und Fachämter gehen vor Ort in den persönlichen Austausch mit den Augsburgerinnen und Augsburgern über aktuelle Themen. Es stellt u.a. ein Informationsformat dar, bei dem der Bürgerschaft gleich über mehrere vor Ort-Themen der Kommune berichtet wird. Darüber hinaus können hier bürgerseitig auch Fragen gestellt, Bedenken formuliert und Vorschläge unterbreitet werden, die dann – je nach Thementiefe – im Nachgang in der Verwaltung weitergehend geprüft und behandelt werden. Soweit eine Behandlung in der anschließenden Bürgerversammlung gewünscht wird können die Anliegen auch in Anträge gegossen werden und von der Versammlung abgestimmt und als Empfehlung an den Stadtrat gegeben werden.

Weiterentwicklung von Partizipationsmöglichkeiten

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Augsburg auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Beispielhaft und nicht abschließend seien folgende Beteiligungsformate der letzten beiden Jahre genannt:

- Bürgerbeirat Corona (referatübergreifend)
- Bürgerdialog Klima (Referat 2)
- Beteiligung zur Entwicklung Zollhaus/Jakober Vorstadt Nord (Referat OB/D3)
- Beteiligung zur Entwicklung des Hauses der Nachbarschaft auf dem OBI-Areal (Referat OB/D3)
- Beteiligung zur Entwicklung des MGT Lechhausen und des Bildungs.Mittel.Punkt Lechhausen (Referat OB/D3)
- Beteiligung zur Neugestaltung des Hettenbachparks im Rahmen der Städtebauförderung (Referat 6/Stadtplanungsamt und Referat OB/D3)
- Entwicklung des Jugendpartizipationskonzepts durch die Referate 3 und 4

Neben den Bürgerversammlungen sind weitere Formate für die Beteiligung der Bürgerschaft notwendig. Denn Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur Nutzerinnen und Nutzer einer Stadt. Vielmehr verfügen sie selbst über eine vielfältige Expertise zu unterschiedlichen Bereichen. Darüber hinaus sind Augsburgerinnen und Augsburger mit Alltagswissen ausgestattet, das Entscheidenden sowie Fachplanenden bei der Initiation, Planung und Durchführung von Maßnahmen wertvolle Impulse gibt.

Neben den Themen, die in der Bürgerversammlung aufgerufen werden, muss es ermöglicht werden, dass die Augsburgerinnen und Augsburger ihre Erfahrungen und Ideen direkt adressieren können. Um dies in die Breite (Erreichen möglichst aller Schichten / Milieus / Menschen jeden Alters) und Tiefe (thematisch / inhaltlich) sicherzustellen, sind weitere Bausteine für einen **Methodenkoffer** notwendig, die eine Partizipationsstruktur der Stadt vervollständigen.

Dieser Methodenkoffer zielt auf verschiedene Instrumente ab:

Zunächst sollen die Instrumente der Bürgerbeteiligung der **Erarbeitung von Projektinhalten** dienen. Darüber hinaus sollen Methoden angeboten werden, welche die **Einholung eines belastbaren Meinungsbildes** ermöglichen. Schließlich geht es auch darum, **Bürgerbeteiligungsinstrumente bei Konflikten und divergierenden Interessenlagen** anzubieten.

Voranzustellen ist, dass mithilfe dieser Bürgerbeteiligungsinstrumente breite Kreise der Öffentlichkeit ohne großen Aufwand, schnell und ausführlich über aktuelle Themen von öffentlichem Interesse kostengünstig zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über längere Zeit

gezielt informiert werden können. Ebenfalls kann somit auch die Steigerung des öffentlichen Interesses an einem Thema erreicht werden.

Die Entscheidung für ein Instrument oder die Kombination von Instrumenten muss unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufgabenzwecks getroffen werden. Die Anwendung des Instrumentenkoffers ist daher eine Orientierung. Das Beteiligungsbüro berät und unterstützt die städtischen Dienststellen bei der Auswahl und Ausgestaltung der Instrumente.

Folgender **Instrumentenkoffer** kann eine Orientierung dafür bieten, auf welcher Basis und in welcher Form Bürgerbeteiligung zukünftig in Augsburg stattfinden kann (Details zu den jeweiligen Instrumenten sind der Anlage 3 zu entnehmen):

- ❖ Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Erarbeitung von Projektinhalten
  - o Arbeitsgruppen
  - o Konsensuskonferenzen
  - o Kreativworkshops
  - o Open-Space Konferenzen
  - o Planungszellen
  - o Projektgruppen
  - o Workshops
  - o Zukunftswerkstätten

- ❖ Bürgerbeteiligungsinstrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes
  - o Bürgerpanel
  - o Bürgerforen

- ❖ Bürgerbeteiligungsinstrumente bei Konflikten und divergierenden Interessenlagen
  - o Mediation
  - o Runde Tische

- ❖ Weitere Methoden
  - o World Café
  - o Studienzirkel
  - o Bürgerdialog

ePartizipation

Neben der aufsuchenden und analogen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist es empfehlenswert, interaktive Medien während der Beteiligungsverfahren zu verwenden. Hierdurch kann eine präzisere Visualisierung der Ideen gewährleistet und die Option der Nutzung von Zuhause aus verwendet werden. Zudem können die Ergebnisse einem größeren Kreis zugänglich gemacht sowie weitere Meinungen eingeholt werden. Der Einsatz von Zuhause kann dabei als gute unterstützende Maßnahme betrachtet werden, um junge und zeitlich unflexible Menschen für Beteiligungsprozesse zu gewinnen. Dennoch sollte nicht gänzlich auf den zusätzlichen Einsatz von Präsenzveranstaltungen verzichtet werden, da ansonsten ältere Personen oder Personen mit Migrationshintergrund noch weiter aus dem Partizipationsprozess herausgedrängt werden. Vielmehr sollten die Präsenzveranstaltungen auch dazu genutzt werden, diese Gruppen mit dem System unter Anleitung und professioneller Einführung vertraut zu machen. Das erleichtert gleichzeitig die Nutzung von Zuhause und führt dazu, dass auch Personen mit sprachlichen Defiziten, die in den Gruppendiskussionen nicht das Wort ergreifen würden, ihre Ideen und Meinungen in den Beteiligungsprozess einfließen lassen.

Aus den genannten Gründen haben sich das Direktorium 3 und die Smart City Geschäftsstelle bereits mit den Produkten verschiedener Anbieter, welche über entsprechende Referenzen anderer (Groß-)Städte verfügen, auseinandergesetzt und diese auf ihre Umsetzbarkeit für die Bedarfe in Augsburg geprüft. Hierbei wurde ersichtlich, dass sich die Konzepte durchaus ähneln, jedoch nicht alle Lösungen für Augsburg kompatibel sind.

Es hat sich herausgestellt, dass folgende Kriterien bei der Ausgestaltung der ePartizipations-Plattform zu beachten sind:

- Einheitliche Plattform für alle Referate/Dienststellen/Zielgruppen verwendbar und administrierbar
- Modular, um maximale Flexibilität bei unterschiedlichen Prozessen zu haben
- Barrierefreiheit
- Ggf. ID Management (Integration in Meldedaten, BayernID oä).
- Mehrere Beteiligungsverfahren müssen auch gleichzeitig durchführbar sein.
- Ideenvorschlag & Diskussion durch Bürger (sortierbar nach neu/aktivste/meist & best bewertet, …)
- Bewertung (Unterstützen & Folgen eines Vorschlages)
- Bilder, Landkarte, Videos, … müssen einbettbar sein.
- Archiv für spätere Dokumentation sollte verfügbar sein.

- Potentiell gehostete/gemanagte Lösung, um Kostenkontrolle zu wahren und nicht eigene Kompetenzen in IT aufbauen/pflegen zu müssen.
- Eine stringente und neutrale Moderation von Chats und Foren sollte sichergestellt sein.

Realistische und realitätsnahe Visualisierungen können die Qualität des Prozesses durch die visuelle Darstellung der Ideen und Ergebnisse erheblich steigern und den Nutzenden neue Blickwinkel ermöglichen. Es ist eine andere Art des Arbeitens, die sich sehr gut in klassische Beteiligungsveranstaltungen integrieren lässt und durch die Online-Partizipation einen Mehrwert bietet. Zusätzlich zu herkömmlichen Beteiligungsverfahren stattfindende Online-Verfahren können positive Wirkungen auf die Akzeptanz von Entscheidungen bzw. Diskussions- oder Deliberationsergebnissen erzielen.

Die Qualität der Deliberation wird deutlich erhöht, wenn Akteurinnen und Akteure sich auch im virtuellen Raum eindeutig identifizieren und auch die Erwartungen haben können, sich real wieder zu treffen. Darüber hinaus kann die Fokussierung auf eine klare Fragen- oder Aufgabenstellung helfen, das Interesse an dem Verfahren zu stärken und die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung von Ergebnissen zu verbessern.

Ergänzt wird das Angebot der ePartizipation durch die **Vorhabenliste**. Diese wird von der Hauptabteilung Kommunikation bereits seit 2019 – unterbrochen durch Personalengpässe in Zeiten der Pandemie – entwickelt und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Veröffentlichung einer ersten Version ist im Laufe des vierten Quartals 2022 vorgesehen. Die Kosten für die Entwicklung der Datenbank und der interaktiven Stadtkarte werden mit rund 25.000 Euro veranschlagt.

Die Vorhabenliste stellt ein zentrales Element der digitalen Bürgerbeteiligung auf dem städtischen Online-Portal augsburg.de dar. Mit der Vorhabenliste informiert die Stadt Augsburg frühzeitig über städtische Projekte. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche Vorhaben geplant und umgesetzt werden. In der Datenbank sind alle Vorhaben der Stadtverwaltung hinterlegt, welche von öffentlichem Interesse sind, sowohl geplante wie auch aktuelle und zuletzt abgeschlossene Projekte.

Zu den hinterlegten Projekten werden jede Art von Bauvorhaben ebenso zählen wie z.B. Schulsanierungen, Baumpflegearbeiten, Kita-Neuplanungen, die Errichtung eines Spielplatzes oder die Erstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzepts.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sowohl über eine in Stadtteile eingeteilte, interaktive Stadtkarte als auch über textliche Filtermöglichkeiten nach den für sie relevanten Projekten zu suchen.

Durch das Anklicken eines Stadtteils auf der Karte werden alle dort verorteten Projekte angezeigt, als Pins auf der Karte sowie als ausführliche Liste.

Die textliche Filtersuche kann ebenso geographisch (über die Auswahl von Stadtteilen) erfolgen, aber auch thematisch oder danach, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht.

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich die komplette Liste anzeigen zu lassen, um sich über die aktuellen und künftigen Projekte der Stadtverwaltung zu informieren.

Neben einer näheren inhaltlichen Information zum Projekt, einer Angabe der geplanten Kosten (soweit bezifferbar) und der Angabe des geplanten Projekt-Zeitraums ist der Hinweis auf eine eventuelle Bürgerbeteiligung elementar. An dieser Stelle werden z.B. Termine für Begehungen oder Informationsabende hinterlegt. Ist eine ePartizipation vorgesehen, kann direkt dorthin verlinkt werden. Ebenso wird auf Webseiten (auf augsburg.de, aber auch extern) oder weitere Informationsquellen (z.B. Flyer) verlinkt, die nähere Angaben zum jeweiligen Projekt liefern. Die Vorhabenliste wird über einen direkten Link auf der Startseite von augsburg.de leicht auffindbar sein.

Partizipation und Verwaltung/Politik

Beteiligungsverfahren sind herausfordernd und brauchen Zeit. Bürgerbeteiligung muss gelernt und in der Kultur von Verwaltung und Politik verankert werden, da Bürgerbeteiligung nicht von selbst geht.

Vor diesem Hintergrund ist die Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung systematisch zu verankern; entsprechende Abläufe und Strukturen sind zu schaffen. Neben der Beratung der Dienststellen bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren werden die Qualifizierung und der Kompetenzaufbau in das Gesamtkonzept eingebunden.

Das beginnt damit, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit für mehr Beteiligung zu schaffen. Dies ist notwendig, da immer mehr Menschen mehr Beteiligung fordern, die Politik aber gleichzeitig immer mehr Wählerinnen und Wähler verliert. Wenn wir dagegen mehr Menschen in Beteiligungsprozesse einbinden, stärken wir das Demokratiebewusstsein der

Bürgerinnen und Bürger, stärken damit auch den Gemeinsinn und stabilisieren die Demokratie.

Für diesen Weg gilt es, die Verwaltung zu qualifizieren. Fortbildungen, Coachings und Reflexionsmöglichkeiten sind aus diesem Grund zentrale Elemente eines Veränderungsprozesses und der Entwicklung einer Beteiligungskultur. Denn: Beteiligung gemeinsam zu lernen, ist ein guter Weg, um erfolgreich Erfahrungsprozesse zu gestalten. Das verändert auch die Kultur. Die unterschiedlichen Logiken und Herangehensweisen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft werden besser verstanden. Man entwickelt ein gemeinsames Verständnis für Vorhaben und zieht an einem Strang. Auf dieser Basis entsteht Vertrauen, von dem alle Beteiligten profitieren.

Qualitätsmanagement und Evaluation

Die Durchführung von Beteiligungsverfahren allein gibt noch keinen Rückschluss darauf, ob die Bürgerinnen und Bürger sich auch erfolgreich beteiligt haben, da eine rein quantitative Betrachtung keine Auskunft hinsichtlich der Beteiligungsqualität gibt. Denn ebenso wie gelingende Beteiligung positive Effekte hat, so können Beteiligungsprozesse, die misslingen und frustrieren, nachhaltig die Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen und auch die Akzeptanz in Verwaltung und Politik gefährden.

Folglich bedarf es zum einen im Vorfeld eines entsprechenden Qualitätsmanagements und zum anderen im Nachgang einer entsprechenden Evaluation.

Während das Qualitätsmanagement die Beteiligungsanlässe erkennt, die nötigen Prozesse anstößt und die Qualität der laufenden Beteiligung überwacht und ggf. nachsteuert, zeigt die Evaluation auf, ob die Bürgerbeteiligung in dem jeweiligen Verfahren erfolgreich und gelungen war.

Auf diese Weise können die Ergebnisse nicht nur in das Handeln der Kommune einfließen, sondere die Wirksamkeit auch für alle Beteiligten transparent erfahrbar und nachvollziehbar machen.

Ein entsprechendes Qualitätsmanagement- und Evaluationssystem wird von der Verwaltung aufgebaut werden.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

1. **Unsere Formate und Methoden sollen**

- Betroffene erreichen
- Unterschiede ausgleichen
- Konflikte bearbeiten und überwinden
- Akzeptanz für konkrete Vorhaben schaffen
- Selbstwirksamkeit ermöglichen
- Ergebnisse produzieren
- die Kommune (Demokratie) stärken

2. **Bürgerbeteiligung muss fortlaufend, strategisch und inklusiv sein.**

- Fortlaufend: Größeres Vertrauen durch häufige und rechtzeitige Beteiligung
- Strategisch: Bessere Entscheidungsfindung und Ergebnispräsentation
- Inklusiv: Mehr Reichweite durch Email, persönliche Ansprache und Textinformationen, Einbeziehung aller Bevölkerungsschichten

3. **Grundsätze**

- Wir machen es den Bürgerinnen und Bürgern so einfach wie möglich.
- In den Fokus rücken verstärkt Kommunikation und Akzeptanz.
- Transparentes Grundkonzept
- starke Öffentlichkeitsarbeit für mehr Außenwirkung
- Bürgerinnen und Bürger müssen frühzeitig über die Grenzen der Beteiligung informiert werden.
- Empowerment der Bürgerinnen und Bürger, auch Übernahme von Verantwortung durch diese

Sowohl der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.03.2022 zum Thema „Synergien nutzen, Quartiere stärken: Bürgerversammlung und Stadtteilgespräche zusammenführen“ (ANT/22/07567) als auch der Antrag vom 30.03.2022 zum Thema „Einrichtung eines Büros für Beteiligung“ (ANT/ 22/07568) sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Nachhaltigkeitseinschätzung
Anlage 3: Instrumente der Bürgerbeteiligung

Datum	**Referat**	**Referatsleiter**
16.09.2022	Referat OB	Eva Weber, Oberbürgermeisterin